

Von Altona	M. 3.
nach Eppendorf	2.40
" Al. Flottbeck	2.40
" dem Grindel, der Grindel-Allee bis zum Grindelhof	1.80
" der Hohenluft	2.40
" dem neuen Altonaer Friedhof	1.20
" Langenfelde	1.50
" Nienkühlen	3.—
" Othmarischen und Rischers Wirthshaus	1.50
" Ottenen	— 90
" Börselhof und Harpstedt	1.80
" dem Rothbaum	1.80
" dem Schulberge (oberh. Develgönn)	1.20
" Teufelsbrück	2.10

Für jede Person über 2 sind innerhalb der Stadt 15.4, sonst 30.4 mehr zu entrichten; 2 Kinder unter 10 Jahren werden für eine Person gerechnet. — Für Gepäck sind zu bezahlen: für jeden Koffer 30.4, für kleineres Reisegepäck (Nachschachtel, Hutschachtel u. dgl.) bis zu 2 Stück 15.4, für jedes Stück mehr 8.4. — Die einfache Tage gilt von Morgens 7 bis Abends 10 Uhr. Für Fahrten von 10—12 Uhr Abends und von 5—7 Uhr Morgens tritt eine Erhöhung um die Hälfte ein. Für Fahrten in der Nacht, von 12 Uhr Abends bis 5 Uhr Morgens, wird die doppelte Tage bezahlt. — Gausseggelder zahlt der Fahrgast. — Einmalige Beschwerden sind baldmöglichst im Polizeiamte (Königsstraße 161) anzubringen.

Kofferträger-Taxe. Die Tage für den Transport des Gepäcks von den Bahnhöfen nach dem Hause der Eigner oder umgekehrt:

- 1) für einen Koffer oder großen Nachtsack 30.4
- 2) für einen kleinen Nachtsack, eine Hutschachtel und dergleichen kleinere Stücke, wenn solche außer dem Koffer zu transportieren sind 8.4
- 3) wenn das Gepäck des Reisenden bloß in einem kleinen Koffer besteht 15.4
- 4) der Transport auf den Bahnhöfen ist nur mit der Hälfte der obigen Tage zu bezahlen.

Taxe für die Kofferträger an der Dampfschiffsbrücke in Altona.

Für den Transport durch Arbeitsleute an den Landungsbrücken und an der Landungstreppe.

A. Für Gegenstände und Sachen, die mit den Dampfschiffen ankommen oder abgehen und vom Landungsplatz an Bord oder vom Bord an den Landungsplatz gebracht werden:

- 1) Für einen Wagen mit einem oder mehreren Koffern belastet 1.20
- 2) für einen Wagen ohne Belastung 90
- 3) für einen nicht tragbaren mittelst Karre zu befördernden Koffer 20
- 4) für einen tragbaren Koffer 15
- 5) für einen Mantel oder Nachtsack 10
- 6) für Hutschachtel, Mantel und sonstiges kleines Gepäck eines Reisenden 10

Falls aber diese Gegenstände durch Arbeitsleute vom Landungsplatz weiter befördert werden, fallen diese Anätze weg und ist nur die sub B. gedachte Gebühr zu berechnen.

B. Für den Transport eines tragbaren Koffers:

- in Altona:
- nach der gr. Elbstraße und den zwischen dieser und der Elbe liegenden Plätzen und Straßen 30
- bis zum Bahnhof, zur Palmallee und Breitestraße, sämtlich einschließend 45
- über diese Linie hinaus bis zur großen Vergißstraße und Reichenstraße, beide einschließend 60
- über die gr. Vergißstraße und Reichenstraße hinaus 80
- nach Hamburg 90
- Vorstadt St. Georg 1.20
- Vorstadt St. Pauli 80
- nach dem Grasbrook 1.20
- nach Ottenen 80
- nach Eimsbüttel 1.20
- nach Eppendorf und Umgegend 2.25

Für einen nicht tragbaren Koffer, welcher mittelst Karre zu transportieren, 15.4 mehr.

Für einen Nachtsack und sonstiges kleines Gepäck, wenn der Reisende keinen Koffer hat, 15.4 weniger, als für einen tragbaren Koffer.

Für Nachtsack und sonstiges kleines Gepäck, welches der Reisende neben dem Koffer hat, 15.4 mehr.

Zollführer-Taxe, Altonaer.

Von der neuen Anfahrt:	M. 3.
1) nach den Schlegels, für jede Person	— 10
2) " der Dampfschiffsbrücke	— 15
3) " der Gasanstalt, f. eine Person	— 25
für jede Person mehr	— 15
4) " dem Strom hinaus u. der Elbbrücke, für eine Person	— 45
für jede Person mehr	— 15
5) " dem Frähtenhaus in St. Pauli, für eine Person	— 75
für jede Person mehr	— 15
6) " dem Hamburger Hafen, für 3 Personen	1.20
für jede Person mehr	— 30

Von der Dampfschiffsbrücke oder der Holländischen Reife:

- 7) nach den Schlegels, für jede Person 10
- 8) nach der neuen Anfahrt, für eine Person 25
- für jede Person mehr 15
- 9) " der neuen Elbbrücke, für jede Person 25
- für jede Person mehr 15
- 10) " dem Strom hinaus, der Gas-Anstalt, dem Frähtenhaus, dem Hambg. Hafen, wie ad. 3, 4, 5, 6.

Von der Elbbrücke und dem Fischmarkt:

- 11) nach den Schlegels, für jede Person 10
- 12) " der Dampfschiffsbr., für eine Person 25
- 13) " der neuen Anfahrt, " " " 45
- 14) " der Gasanstalt, " " " 60
- 15) " d. Frähten, St. Pauli, " " " 60
- ad. 12, 13, 14, 15, für jede Person mehr 15
- 16) " dem Hamburger Hafen, für 3 Personen 90
- für jede Person mehr 30

Für eine Stunde innerhalb oder außerhalb des Hafens: für 1, 2 oder 3 Personen 1.20.4, für jede Person mehr 15.4. Für die zur Rückkehr erforderliche Zeit ist die Hälfte der einfachen Tage (1.20.4) zu bezahlen. Der Zollführer ist verpflichtet, auf Verlangen an dem Orte, wohin er Jemanden gefahren 1/4 Stunde zu warten und den Passagier für die Hälfte der Tage zum Abfahrtsort zurück zu befördern. Nach Verlauf von 1/4 Stunde ist der Zollführer berechtigt, für jede 1/4 Stunde des Wartens 15.4 und für die Rückbeförderung die volle Tage zu beanspruchen. Es dürfen nicht mehr als 6 Personen in eine gewöhnliche Kasse genommen werden, wie denn überhaupt der Zollführer bei angemessener Strafe darauf zu achten hat, daß kein Fahrzeug nicht überladen werde. Für die Beförderung von **Gepäck** ist zu entrichten: a) für eine Kiste 30.4, b) für einen Koffer 30.4, c) für Bettzeug und andere Sachen 15.4. Kleineres Bagage, welche die Passagiere selbst tragen können, als Mantelsack, Hutschachtel u. dgl., wird unentgeltlich mitgenommen. Während der Zeit von 10—12 Uhr Abends wird die Hälfte der Tage berechnet. Von 12 Uhr Nachts bis 4 Uhr Morgens die doppelte Tage berechnet. Das Polizeiamt sorgt für die Aufrechterhaltung dieser Bestimmungen und belegt Contraventionen mit Geld- oder Gefängnisstrafen. (Magistrats-Bekanntmachung vom 1. Januar 1868.)

Fuhr- und Botenbeförderungen. Hamburg-Altonaer Packetwagen durch die Fuhrleute: W. Arnte und Barmsteker, befördern mehrere Male täglich Güter u. von und nach Hamburg und Umgegend. Annahmestellen: gr. Elbstraße 156, R. u. Elbstr. 13, R., Fischmarkt 13, R., Mörtelstr. 101, Marktstraße 3, R., Königstraße 68 und 148, Grund 9, Goltzstraße 1 und Conradstraße 10.

Hamburg-Altonaer Packetwagen durch den Fuhrmann J. W. Görs, gr. Gärtnerstr. 7, Hamburg: Hopfenmarkt 28.

J. Cohn, befördert täglich mehrere Güter, Pakete, Rohmaterial u. nach und von Hamburg und Umgegend, sowie nach sämtlichen Bahnhöfen und Uebnahme von Verzollungen ins Zollvereinsgebiet. — Bestellungen Hamburg, Hopfenmarkt 29; Altona, gr. Vergißstraße 103, Königstraße 148, Bahnhofstr. 29, R. Altona-Wandsbeker Packetwagen, Fuhrmann D. Hartmann, Deverling Nachf. fährt täglich. Annahmestellen: Rathhausmarkt 36, Bahnhofstr. 29, R. und H. Elbstr. 13, R.